



## Landtagsbeschluss Nr. 1137

**52. Landtagssitzung, XVIII. Gesetzgebungsperiode**, Dienstag, 12.12.2023

- 1.) Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2024 in der angepassten Fassung, bestehend aus den Bänden I und II, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.
- 2.) Die Bände III und IV werden in der angepassten Fassung zur Kenntnis genommen.
- 3.) Im Rahmen der Haushaltsführung sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.

(siehe Beilagen).

Der Beschluss wurde mehrheitlich (mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ) angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

## Landtagsbeschluss Nr. 1137

Übermittlung zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- Landeshauptmann-Stv. Anton LangLandesamtsdirektion

Graz, am 13.12.2023